



STROM INDEX PRIVAT FÜR HAUSHALTE

ENERGIE

Der **Tarif Strom Index Privat** orientiert sich am Österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) und wird jedes Monat neu **berechnet**.

Ihre Chancen*

Sie nehmen aktiv an der Marktpreisentwicklung teil und profitieren bei sinkenden Marktpreisen.

Energiestrompreis

Der aktuelle Strompreis wird mittels beiliegenden Preisblatts sowie auf unserer Webseite salzburg-ag.at/index-privat monatlich veröffentlicht. Der Energiestrompreis besteht aus einem jährlichen Grundentgelt und einem Arbeitspreis. Zudem informieren wir Sie über nachteilige Preisentwicklungen und Preiserwartungen per E-Mail.

Arbeitspreisbildung

Abweichend von Punkt 6.3. der AGB-Strom wird der Arbeitspreis jeweils am Monatsanfang auf Basis folgender Formel angepasst:

Arbeitspreis (AP) aktuell = Arbeitspreis Vormonat / ÖSPI (gewichtet) Vormonat x ÖSPI (gewichtet) aktuell

Beispiel: AP Dez.2023 (18,0624 ct/kWh) = AP Nov.2023 (18,4414 ct/kWh) / ÖSPI Nov.2023 291,94 x ÖSPI Dez.2023 285,94

Der Österreichische Strompreisindex (ÖSPI) wird nach einer standardisierten Methode auf Basis der Notierungen an der Energiebörse EEX (European Energy Exchange) in Leipzig berechnet. Der ÖSPI zeigt an, um wie viel Prozent sich der Einkaufspreis für Strom im kommenden Monat gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr auf Grundlage eines fiktiven Beschaffungsverhaltens verändert. Der ÖSPI bildet nur die reine Energiekomponente ab. Die monatlichen Verbrauchsabgrenzungen erfolgen jedenfalls auf Basis der Smart Meter-Daten, wenn vom Netzbetreiber die tatsächlich gemessenen Verbrauchsdaten übermittelt werden, oder ansonsten auf Basis des synthetischen Lastprofils. Den aktuellen veröffentlichten ÖSPI finden Sie auf der Webseite der Österreichischen Energieagentur unter www.energyagency.at/fakten/strompreisindex und auf unserer Webseite unter www.salzburg-ag.at/index-privat. Auf unserer Webseite unter www.salzburg-ag.at/index-privat finden Sie auch ein Beispiel für die historische Entwicklung des ÖSPI in einem Kalenderjahr im Vergleich zu einem Fixpreistarif. Das Grundentgelt wird entsprechend Punkt 6.3. der AGB-Strom angepasst.

BITTE BEACHTEN SIE*

Ihr Stromtarif nimmt direkt an der Entwicklung der Strompreise am Strom-Großhandelsmarkt teil. Da die Börsen-Großhandelspreise sehr volatil sein können, empfiehlt sich unbedingt eine Beobachtung der Marktpreisentwicklung. Aufgrund der Kopplung des Indextarifs an den Börsen-Großhandelspreis liegt ein Preisanpassungsmechanismus vor, der nicht nur einer bloßen Wertsicherung an die Inflation, sondern einer echten Preisanpassung dient. Dadurch ist eine – auch erhebliche – Preiserhöhung möglich, die auch ein Vielfaches des Arbeitspreises zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. zum Vormonat ausmachen kann.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Beispiel für eine Jahresabrechnung

Vergleich Indextarif mit Fixpreistarif

Abrechnungszeitraum 2023	Jahresverbrauch 3.500 kWh	Indextarif ¹⁾ ct/kWh netto	Summe Indextarif ¹⁾ Euro netto	Fixpreistarif ²⁾ ct/kWh netto	Summe Fixpreistarif ²⁾ Euro netto
Jänner	341,38	43,74	149,33	27,00	92,17
Februar	281,85	46,09	129,91	27,00	76,10
März	300,94	43,49	130,87	27,00	81,25
April	269,55	43,00	115,90	27,00	72,78
Mai	252,43	41,57	104,93	27,00	68,16
Juni	244,71	36,35	88,94	19,90	48,70
Juli	277,14	31,47	87,22	19,90	55,15
August	274,36	27,35	75,04	19,90	54,60
September	261,97	23,35	61,18	19,90	52,13
Oktober	311,21	20,83	64,84	19,90	61,93
November	322,81	18,44	59,53	19,90	64,24
Dezember	361,66	18,06	65,32	19,90	71,97
Energiegrundentgelt netto pro Jahr, €			30,00		30,00
Energiekosten netto pro Jahr, €			1.163,01		829,18
Energiekosten brutto pro Jahr, €			1.395,62		995,01
Differenz Energiekosten netto pro Jahr, €			+ 333,84³⁾		
Differenz Energiekosten brutto pro Jahr, €			+ 400,60³⁾		

1) Im Zeitraum 2023 Index Privat OK

2) Fixpreistarif bis Mai 2023: Privat OK, ab Juni 2023: Strom Privat

3) Mehrkosten Indextarif netto und brutto

Tarifbedingungen

- › für Kunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh im Netzgebiet der Salzburg Netz GmbH
- › unbestimmte Vertragsdauer ohne Vertragsbindung. Eine Kündigung des Vertrages ist jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich.
- › Beginn der Tarifverrechnung mit Übermittlung des unterfertigten Vertrages durch den Kunden.
- › Voraussetzung für diesen Tarif ist die vertragliche Kommunikation und Übermittlung der Rechnung per E-Mail.

In Abweichung von Punkt 20.2 der AGB-Strom ist der Kunde verpflichtet, mit Vertragsabschluss oder Tarifwechsel eine aktuelle E-Mail-Adresse bekanntzugeben. Die Kommunikation zwischen der Salzburg AG und dem Kunden erfolgt papierlos. Damit übermittelt die Salzburg AG dem Kunden rechtsgeschäftliche Erklärungen mittels elektronischer Kommunikation mit oder ohne elektronische Signatur rechtswirksam an die zuletzt vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Zu diesen rechtsgeschäftlichen Erklärungen zählen insbesondere Mitteilungen und Informationen über Vertragsänderungen, Änderungen von AGB und der vertraglich vereinbarten Entgelte, Rechnungen und Mahnungen (ausgenommen der gesetzlich vorgeschriebenen Mahnung per Einschreiben). In den E-Mails der Salzburg AG wird der Kunde darauf aufmerksam gemacht, ob vertragsrelevante Mitteilungen oder Informationen Reaktionsfristen auslösen, bei deren Nichtbeachtung ihm Nachteile entstehen können. Der Kunde wird daher jede Änderung seiner bekannt gegebenen E-Mail-Adresse der Salzburg AG unverzüglich mitteilen und sein E-Mail-Postfach dauerhaft warten, sodass eine jederzeitige Zustellung seitens der Salzburg AG möglich ist. Elektronische Erklärungen gelten als persönlich adressierte Schreiben zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet wurden und unter gewöhnlichen Umständen abgerufen werden können. Erklärungen an die Salzburg AG sind an die E-Mail-Adresse office@salzburg-ag.at zu senden.

